



MARKTGEMEINDE WAGNA

Datum	14.05.2018
Zeichen	Ga
Bearbeiter	Thomas Gassmann
Telefon	+43 3452 / 82582 DW 22
E-Mail	thomas.gassmann@wagna.at

Aktenzeichen: 131/0-0027/18-G-Marburger-L

Gegenstand: Abbruchbewilligung
Optik Günter Lederhaas, Hauptplatz 4, 8430 Leibnitz

Kundmachung und Ladung zur Abbruchverhandlung

Mit der Eingabe vom 25.04.2018 hat Optik Günter Lederhaas, Hauptplatz 4, 8430 Leibnitz, gemäß § 32 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Abbruchbewilligung zwecks Abbruch Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude auf den Grundstücken Nr.: .197, KG: **Leitring**, EZ: **337** u. Nr.: **250/74**, KG: **Leitring**, EZ: **337**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Dienstag, den 29.05.2018
mit Zusammentritt
Marburger Straße 61, 8430 Leitring
um ca. 08:00 Uhr**

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Ing. Kurt Klapsch

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte

*Aflenz | Hasendorf
Leitring | Wagna*

hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag 6.00 - 14.00 Uhr) im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

öffentliche Kundmachung durch Anschlag!

Der Bürgermeister:

Peter Stradner eh.